

Gesamtüberblick über die Pflege und Wohnangebote der Träger und die Erwartungen der Gemeinden Bodnegg und Grünkraut

Wünsche/ Anforderungen Gemeinde Bodnegg	Pflichtenheft/ Anforderungen Gemeinde Grünkraut	Stiftung Liebenau Angebot vom 2.04.19	Bruderhaus Diakonie Angebot vom 10.04.19 + 1.08.19	Bruderhaus Stiftung RV Angebot vom 5.08.19 + 09.09.19
<p>Wünsche und Anregungen, aus den Besichtigungsfahrten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Lage der Einrichtung, gute Nahversorgung • Gemeinschaftsraum, Orte der Begegnung • Vernetzung und Kombination von verschiedenen Angeboten • Unterstützung durch die Gemeinde (ideell und konkret) • Die Finanzierung muß für den Nutzer tragbar sein. • Selbständige Lebensführung und Möglichkeit zur Mithilfe muß gegeben sein. • <u>Prioritätenliste:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagespflege 2. Betreutes Wohnen 3. Pflegeheim 4. Ambulant betreute WG 5. Wohnen für Alt und Jung 	<p>a.) <u>Pflichtenheft</u> 20 Wohnen mit Service (Betreutes Wohnen) (1-2-3-Zimmer – Wohnungen) + Gemeinschaftsraum</p> <p>8-10 Tagespflegeplätze</p> <p>3-5 Kurzzeitpflegeplätze</p> <p>24-30 Langzeitpflegeplätze (WG oder stationäre Pflege)</p> <p>b.) <u>Machbarkeitsstudie</u> <u>Architekturbüro Löffler:</u> 2 Hausgemeinschaften a 15 Personen+2 Kurzzeitpflegeplätze 14 Betreute Wohnungen 1 Tagespflege 1 Arztpraxis Tiefgarage</p> <p>Dies ist in Grünkraut auf dem vorgesehenen Grundstück möglich. (Ortsmitte, Bauhof, Feuerwehr)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensräume für Jung und Alt Mehrgenerationenwohnen +“ • Servicezentrum (Gemeinschaftsraum) • Gemeinwesenarbeit/ Quartiersmanagement 	<p><u>Umsetzungsphase 1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnen mit Service (Betreutes Wohnen), 20 Wohnungen je Gemeinde • Gemeinschaftsraum • Quartiersmanagement • Tagespflege mit 15 Plätzen • Betreutes Wohnen zu Hause (Zusatzangebot, kann installiert werden) <p><u>Umsetzungsphase 2 bei Bedarf und bei kurzer Anlaufphase:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Trägergestützte, ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen pro Gemeinde • Nach dem Prinzip der geteilten Verantwortung werden alle handelnden Akteure vor Ort in die Umsetzung miteinbezogen. • Kein Stützpunkt des ambulanten Pflegedienstes vor Ort. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen mit Service (Betreutes Wohnen) ca.15 Wohnun pro Gemeinde+ 1 Gästezimmer • Gemeinschaftsraum+ Andachtsraum +Garten • Einsatz einer leitenden Pflegefachkraft die Gesamtorganisation • Tagespflege 10-15 Plätze in beiden Gemeinden, übergangsweise ab 2020 ir Grünkraut • Kurzzeitpflegeeinrichtung mit ca.8 Plätz; in stadt- und krankenhausnahem Stand Grünkraut • Betreutes Wohnen zu Hause (Zusatzangebot, kann installiert werder • 2 Trägergestützte, ambulante betreute Pflege-Wohngemeinschaften mit je 12 Plätzen pro Gemeinde (gesamt 24 Plätze Gemeinde) • Standort eines ambulanten Pflegedienstes vor Ort in Grünkraut ,nicht in Bodnegg.

Detailbeschreibungen der Angebote:

Stiftung Liebenau	BruderhausDiakonie	Stiftung Bruderhaus Ravensburg
Wohnen mit Service (Betreutes Wohnen)		
<p>Mehrgenerationenwohnungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-30 Mietwohnungen pro Gemeinde mit technischen Assistenzsystemen, z.B. Hausnotruf, Herdabschaltungen etc. Wohnungen kosten bis zu 1500.-monatl. je nach Größe, Ausstattung und techn. Assistenz. • Hilfeleistungen wie z.B. Hauswirtschaft, Betreuung, Pflege, werden individuell dazugekauft. • Organisation der Hilfen durch Gemeinwesenmitarbeiter/in. • Ein Mietergremium + Gemeinwesenmitarbeiter/in entscheiden über den Neueinzug eines Mieters. • Es sollte eine Mischung aus 1/3 Jüngeren und 2/3 älteren Mietern in der Anlage wohnen. <p>Leistungserbringer der Pflege – Betreuungs - und Hilfeleistungen ist der ambulante Pflegedienst zum Heiligen Geist Kißlegg und Pflegedienste nach freier Wahl.</p>	<p>Wohnen mit Service (Betreutes Wohnen) ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 barrierefreie Mietwohnungen oder Eigentumswohnungen pro Gemeinde mit Grundleistungen: Betreuungsvertrag monatl. ca.125.-€ pro Wohnung, ein Hausnotruf ist beinhaltet. Es können weitere technische Assistenzsysteme genutzt werden. • Wahlleistungen aus einem Leistungskatalog, können dazu gebucht werden, je nach Pflege und Betreuungsbedarf. <p>Leistungserbringer der Pflege- Betreuungs- und Hilfeleistungen ist die BruderhausDiakonie oder der Kooperationspartner die Diakoniesozialstation Ravensburg und Pflegedienste nach freier Wahl.</p>	<p>Wohnen mit Service (Betreutes Wohnen) ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sollten nicht mehr als ca.15 barrierefreie Wohnungen pro Gemeinde entstehen (Erfahrung Stiftung Bruderhaus). • Es sind Wohnungen mit techn. Assistenzsystemen. • Beratung und Organisation der Hilfen und Unterstützung durch die leitende Pflegefachkraft. • Betreuungspauschale derzeit bei der Bruderhausstiftung 105.-Einzelpersonen, 145.-€ Ehepaare. • Dies beinhaltet u.a. ein Gästezimmer für Gäste oder Krisensituationen, einen 24 Std. Hausnotruf, Gemeinschaftsraum anteilig. Für das Gästezimmer fallen nur die laufenden Kosten wie z.B. Reinigung u. Wäsche an, diese trägt der Gast selbst. <p>Leistungserbringer der Pflege – Betreuungs - und Hilfeleistungen ist der eigene Pflegedienst vor Ort und Pflegedienste nach freier Wahl.</p>

Tagespflege

- **Keine Tagespflege** (für die Stiftung Liebenau derzeit nicht wirtschaftlich)

- **Es wird eine Tagespflege mit 15 Plätzen angeboten. Eine gemeinsame Tagespflege für beide Gemeinden.**
- Eine Zusammenarbeit mit der Sozialstation St. Martin oder der Diakoniesozialstation RV ist wichtig, diese Dienste sind die Zuträger/Beratung von Gästen für die Tagespflege.
- Installation kann kurzfristig erfolgen, nach der Stiftungsratssitzung im Februar 2020.

- **Eine Tagespflege für jede Gemeinde mit 10-15 Plätzen.**
- **Die Tagespflege ist ein professionelles Angebot.**
- Koordination der Tagespflege hat die leitenden Pflegefachkraft.
- Die Bruderhausstiftung ist bereit mit der Gemeinde Grünkraut dieses Angebot zeitnah 2020 umzusetzen.
- Beginn mit 10 Plätzen, geöffnet an 3 Tagen in der Woche.
- Eine Erhöhung der Platzzahl ist je nach Bedarf und Belegungsauslastung bei Dauerbetrieb angedacht.
- Mahlzeitservice über die Bruderhaus Stiftung.
- Engagierte Bürger können in das Angebot miteinbezogen werden z.B. Fahrdienst.

Trägergestützte ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft

- **1 ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft** mit 12 Plätzen pro Gemeinde.
- Die Mitbewohner bezahlen Miete + Nebenkosten + Personalkosten + Hausgeld).
- Modulabrechnung der ambulanten Pflegeleistungen durch den Pflegedienst zum Heilig Geist oder Pflegedienst nach Wahl.
- **Zu einem späteren Zeitpunkt kann eine weitere WG entstehen.**

- Die 12 Apartments für die **ambulante betreute Pflege - Wohngemeinschaft werden erst gebaut, wenn ein tatsächlicher Bedarf** erkennbar ist. Eine Bereitschaft zum Einzug in der Bevölkerung ist wichtig.
- Die Kosten werden passgenau kalkuliert und abgerechnet.

- **2 ambulante betreute Pflege - Wohngemeinschaften** mit 24 Plätze pro Gemeinde.
- Die Nachtdeckung erfolgt mit 2 Mitarbeitern (Fachkraft + Helfer).
- Die leitende Pflegefachkraft sorgt für die Koordinierung des ambulanten Pflegedienstes, organisiert den Ablauf in der Wohngemeinschaft, steuert die Belegung, ist Bindeglied zur Gemeinde.
- Demenzerkrankte Menschen können integrativ, d. h. mit körperlich erkrankten Menschen oder segregativ, nur Demenzerkrankte unter sich, untergebracht werde, da es 2 Gruppen gibt.

Kurzeitpflege

<ul style="list-style-type: none"> • Keine Kurzeitpflege geplant, ist nicht kostendeckend. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Träger bietet keine Kurzeitpflege vor Ort an. • Eine bevorzugte Aufnahme in Krisensituationen in Einrichtungen der Bruderhausdiakonie ist möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzeitpflege wird angeboten, aber nicht die vorgeschlagenen 3-5 Plätze, sondern mind. 8 Plätze. Diese werden nur in einer Gemeinde angeboten und nach Außen für die Nachbargemeinden geöffnet. Dadurch wird die Wirtschaftlichkeit dieser Angebotsform erreicht. • Stadt und krankenhausnaher Standort wird bevorzugt, also Grünkraut.
--	--	---

Ambulanter Pflegedienst

<ul style="list-style-type: none"> • Kein Stützpunkt des ambulanten Pflegedienstes vor Ort. • Die Einrichtungen werden von der Sozialstation, zum Heiligen Geist Kißlegg, von der Gemeinde Kißlegg aus versorgt. • Zusammenarbeit mit der Sozialstation St. Martin erwünscht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Stützpunkt des ambulanten Pflegedienstes vor Ort. • Die Einrichtungen werden von der Diakoniesozialstation Ravensburg aus versorgt. • Zusammenarbeit mit der Sozialstation St. Martin erwünscht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Standort des ambulanten Pflegedienstes Bruderhaus GmbH im Seniorenzentrum in Grünkraut. • Kein Stützpunkt des ambulanten Pflegedienstes vor Ort in Bodnegg. • Der Pflegedienst bietet sein volles Leistungsprogramm (Essen auf Rädern, Betreuungsleistungen und hauswirtschaftliche Hilfen und Pflegeberatung). • Die Präsenz vor Ort richtet sich nach der Nachfrage. • Auch Bürger der Gemeinden Bodnegg und Grünkraut können versorgt werden, es soll jedoch keine Konkurrenz zur bestehenden Sozialstation St. Martin entstehen. • Zusammenarbeit mit der Sozialstation St. Martin erwünscht.
--	---	---

Gemeinschaftsraum/Servicezentrum

<ul style="list-style-type: none"> • Das Servicezentrum / Gemeinschaftsraum des Wohnens für Jung und Alt steht den Mitbewohnern der Wohnanlage sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zur Verfügung. • Die Gemeinwesenmitarbeiter/in organisiert das Zusammenspiel der Akteure (Mieter, Bürger, Gruppierungen, Initiativen etc.) • Sie belebt mit ihrem Angebot die Wohnanlage. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinschaftsraum / öffentlicher Nachbarschaftsraum des Wohnens mit Service steht offenen Angeboten auch für Bürger/innen der Gemeinde zur Verfügung. • Ein Quartiersmanager/in organisiert die offenen Angebote in der Wohnanlage. • Eine Anstellung beim Träger oder / und bei der Gemeinde ist möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinschaftsraum ist der Mittelpunkt der Anlage, eine Synergienutzung mit der Tagespflege ist angedacht. • Ein ehrenamtlich geführtes Cafe könnte hier untergebracht werden. • Ein offener Mittagstisch könnte den Raum beleben. • Ein angrenzender Garten/ Außenanlagen ist gewünscht. • Die Nutzung wird über die leitende Pflegefachkraft koordiniert. • Ein Andachtsraum ist unabdingbar, ebenso der Garten mit einem beschützten Bereich für demenziell erkrankte Menschen. • Eine Quartiersmanagerin für die offenen Angebote zusätzliche zur Seniorenbeauftragten ist nicht geplant.
---	---	---

Platzbedarf

<ul style="list-style-type: none"> • Keine Tagespflege • 20-30 Wohnungen a 45-120 qm • Servicezentrum(Gemeinschaftsraum) 120 qm • 1 ambulante Pflegewohngemeinschaft mit 12 Einzelzimmern 540 qm • Außenanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Tagespflege 200 qm • 20 Wohnungen mit Service je 35 qm-60 qm • Gemeinschaftsraum 160 qm • 1 ambulante Pflegewohngemeinschaft mit 12 Einzelzimmern 300 qm (mind. 25 qm pro Person) 	<ul style="list-style-type: none"> • Tagespflege 300 qm • 15 Wohnungen mit Service je 40 qm-80 qm • 1 Gemeinschaftsraum • 2 ambulanten Pflegewohngemeinschaften a 12 Plätze • Garten mit beschütztem Gartenanteil für demente Menschen.
---	---	--

Personal

- Gemeinwesenmitarbeiter/in (50% Anstellungsumfang) übernimmt Lotsen und Vermittlerfunktion für nachbarschaftliche und professionelle Hilfen, sie ist im Gemeinschaftsraum (Servicezentrum) angesiedelt.
- Sie übernimmt Beratung, Begleitung, Moderations- und Organisationsaufgaben für das Mehrgenerationenhaus.
- Bietet Hilfe zur Selbsthilfe.
- Sie ist das Verbindungsglied zur Gemeinde.
- Anstellung und fachliche Begleitung bei der Stiftung Liebenau, Finanzierung über Gemeinde.

Die ambulante Versorgung erfolgt durch die Mitarbeiter des **Pflegedienstes zum Heiligen Geist Kisllegg**

- Quartiersmanager/in übernimmt die Koordinierung und das Zusammenwirken der Akteure in der Gemeinde (Träger + Bürger + Verwaltung)
- Sie kann beim Träger und / oder bei der Gemeinde angestellt werden.

Die ambulante Versorgung erfolgt über eine Kooperation mit dem Pflegedienst der **Diakoniesozialstation Ravensburg**.

- Leitende Pflegefachkraft übernimmt die bereichsübergreifende Organisation. Sie ist auch das Bindeglied zur Gemeinde.
- Sie nimmt die ersten Kontakte zu hilfsbedürftigen Senioren auf, sie steuert die bedarfsgerechte Versorgung.
- Anstellung und Finanzierung durch die Stiftung Bruderhaus.
- Enge Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten vor Ort ist gewünscht und soll erhalten werden.

Die ambulante Versorgung erfolgt durch die Mitarbeiter der **Bruderhaus-Bürgerhilfe** und dem **Pflegedienst Bruderhaus GmbH**.

Finanzierung

Grundstückseigentum

<ul style="list-style-type: none">• Die Gemeinde soll das Grundstück an einen Bauträger verkaufen.	<ul style="list-style-type: none">• Die Gemeinde soll das Grundstück an einen Bauträger verkaufen oder kann als Bauherr selber tätig werden.	<p>Grünkraut:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Gemeinde soll das Grundstück im Rahmen eines Erbbaurechts zur Verfügung stellen und damit Eigentümerin des Grundstücks bleiben, oder das Grundstück an eine eigene Stiftung übertragen. <p>Bodnegg:</p> <ul style="list-style-type: none">• Über die baulichen Flächen muß noch eine Beratung stattfinden.• Abhängig von Topographie, Bebaubarkeit (Geschoße) und Unterbringung Parkplätze, mind. 2500qm bei 2,5 Geschoßen und ohne Tiefgarage.
--	--	--

Bauherrschaft beim Bau der Gebäude

<ul style="list-style-type: none">• Bauträgers Investor: Der Bauträger wird von der Gemeinde und der Stiftung gemeinsam ausgewählt.	<ul style="list-style-type: none">• Bauträger oder Gemeinde als Investor	<ul style="list-style-type: none">• Bauträger oder Gemeinde (evtl. eine Stiftung der Gemeinde?) als Investor (Stiftung ist bereit das Projekt im Auftrag des Investors gegen Kostenerstattung durchzuführen).
---	--	---

Finanzierung der Investitionen und der laufender Kosten

<p><u>Investitionskosten, für Wohnungen, Wohngemeinschaft, Gemeinschaftsräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnen (Lebensräume für Jung und Alt): Wohnungen werden vom Investor an Privatpersonen zur Eigennutzung oder Vermietung verkauft. Die Gemeinde und die Stiftung kaufen ebenfalls je eine Wohnung. • Ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft Die Räume sollen von der Gemeinde erworben werden. Die Gemeinde soll die Vermietung übernehmen. Die Gemeinde hat das Defizit aus der Wohngemeinschaft selber zu tragen. • Servicecenter u. Gemeinschaftsraum: Die Räume sollen öffentlich genutzt werden. Die Investitionskosten trägt die Gemeinde (sie kauft die Räume vom Bauträger) 	<p><u>Investitionskosten, für Wohnungen, Wohngemeinschaft, Räume für Tagespflege, Gemeinschaftsräume:</u></p> <p><u>Umsetzung in zwei Abschnitten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungen (Wohnen mit Service): Wohnungen werden vom Investor an Privatpersonen zur Eigenutzung oder Vermietung verkauft. Oder: Die Gemeinde tritt als Investor auf und behält (einen Teil) der Wohnungen. • Ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft Umsetzung erst in der Phase 2 (Finanzierung noch nicht geklärt) • Gemeinschaftsraum: Die Investitionen werden von der Gemeinde finanziert (als Investor selber gebaut, oder vom Investor gekauft), oder die Investitionen werden von den Privateigentümern gemeinsam getragen. • Tagespflege: Die Investitionen werden von der Gemeinde finanziert (als Investor selber gebaut, oder vom Investor gekauft) 	<p><u>Investitionskosten, für Wohnungen, Wohngemeinschaft, Räume für Tagespflege, Räume für Kurzzeitpflege, Gemeinschaftsräume:</u></p> <p><u>Umsetzung in einem Abschnitt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungen (betreute Seniorenwohnung) • Ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft • Tagespflege • Kurzzeitpflege • Gemeinschaftsraum (evtl. auch Nutzung vorhandener Räume der Gemeinde möglich-Pfarrstadel) <p>Die Investitionskosten für alle Teilbereiche sind vom Investor zu tragen.</p> <p>Die Stiftung benötigt für die Begleitung der Projektierungs- und Umsetzungsphase eine finanzielle Entschädigung der Gemeinde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei nichtöffentlicher Nutzung wird der Gemeinschaftsraum z.T. über die Betreuungspauschale der Bewohner finanziert. • Über öffentliche Räumlichkeiten wie z.B. Cafe, offener Mittagstisch, muß gesondert entschieden werden.
---	---	--

Laufende Kosten,

für Wohnungen, Wohngemeinschaft, Gemeinschaftsräume:

- **Wohnungen (Lebensräume für Jung und Alt):** j
Jeder Eigentümer trägt seine Kosten selbst.
- **Ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft**
Die Gemeinde hat das Defizit aus der
Wohngemeinschaft selber zu tragen.
- **Servicecenter u. Gemeinschaftsraum:**
Die laufenden Kosten sind von der Gemeinde zu
tragen.

Laufende Kosten,

für Wohnungen/Wohngemeinschaft, Räume für
Tagespflege, Gemeinschaftsräume.

- **Wohnungen (Wohnen mit Service):**
Jeder Eigentümer trägt seine Kosten selbst.
- **Ambulant betreute Pflegewohngemeinschaft:**
Umsetzung erst in Phase 2 (Finanzierung noch
nicht geklärt)
- **Servicecenter u. Gemeinschaftsraum:** Die
laufenden Kosten sind von der Gemeinde zu
tragen.
- **Tagespflege:**
Die laufenden Kosten sind von der Gemeinde zu
tragen. Miete durch die BruderhausDiakonie als
Generalmieterin und Betreiberin
(Höchstmietkosten 10€/qm/Monat.

Laufende Kosten,

für Wohnungen, Wohngemeinschaft, Räume für
Tagespflege, Räume für Kurzzeitpflege,
Gemeinschaftsräume:

- **Wohnungen (betreute Seniorenwohnungen):**
Jeder Eigentümer trägt seine Kosten selber.
- **Ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft**
- **Tagespflege**
- **Kurzzeitpflege**
- **Gemeinschaftsraum/Cafe....**

Die Stiftung trägt die laufenden Kosten für die
ambulant betreute Wohngruppe, Tagespflege und
Kurzzeitpflege sowie die (nicht öffentlich genutzten)
Gemeinschaftsräume.

Sofern im 1. Betriebsjahr die Kostendeckung nicht
erreicht wird, stellt die Stiftung bei der Gemeinde einen
Antrag auf Zuschuss um die Kostendeckung zu
erreichen. Die Gemeinde kann entscheiden ob und in
welcher Höhe sie dem Antrag folgt.

Wenn die Gemeinschaftsräume /Cafe .. grundsätzlich
auch öffentlich genutzt werden sollen, ist eine
finanzielle Beteiligung der Gemeinde grundsätzlich
notwendig.

<p><u>Personal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Personalkosten der Gemeinwesenmitarbeiter/in, trägt die Gemeinde. Sie ist zu 100% bei der Stiftung angestellt. 	<p><u>Personal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Personalkosten der Gemeinwesenmitarbeiter/in sollten zu Beginn über Fördermittel finanziert werden, danach werden die Kosten aufgeteilt (Gemeinde / BruderhausDiakonie). 	<p><u>Personal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Personalkostendeckung der leitenden Pflegefachkraft erfolgt über die Pflegekasse + Einnahmen.
---	---	--

Zusatzangebot: Wohnen mit Service zu Hause (Betreutes Wohnen zu Hause)

<p><u>Kein Angebot</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Wird teilweise durch offene Quartiersarbeit/ Gemeinwesenarbeit organisiert, steht aber nicht primär im Vordergrund und ist nicht über einen Vertrag gewährleistet und gesichert 	<p><u>Selbstbestimmt und sicher zu Hause:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Das Betreute Wohnen zu Hause bietet der Träger bei Bedarf an, dieses Angebot ist derzeit aber noch in der Erprobung. Ein Betreuungsvertrag kann abgeschlossen werden mit Basispaket (200.-€) dies beinhaltet soziale Kontakte, kurzfristige Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfen. oder Premiumpaket mit festen Leistungspaketen z.B. Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen und technischen Assistenzen z.B. Hausnotruf. Versorgung über Diakoniesozialstation Ravensburg 	<p><u>Betreutes Wohnen zu Hause</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Durch die Bruderhaus-Bürgerhilfe mit Versorgungsvertrag. Die Menschen werden durch ehrenamtliche Mitarbeiter 1x Woche zu Hause betreut. Eine Fachkraft koordiniert die Einsätze. Gefahren werden schnell erkannt, Hilfe kann sehr schnell organisiert werden. Ziel ist, die Menschen zu Hause zu versorgen, ein stationärer Aufenthalt kann hinausgezögert oder ganz verhindert werden. Dieses Angebot kann installiert werden, muss aber nicht, je nach Wunsch der Gemeinde und dem Bedarf vor Ort.
--	--	--

Realisierungszeitraum

?

- **Zusage** erst nach der Stiftungsratssitzung Februar 2020.
- **Realisierung** in Teilschritten um den Bedarf nochmals zu prüfen.

Grünkraut:

- **Tagespflege** sofort d.h.2020 mit der Gemeinde.
- **Die Umsetzung des Zentrums der Pflege erfolgt in einem Bauabschnitt, eine Realisierung in Teilschritten ist für die Stiftung Bruderhaus unrealistisch.**

Bodnegg:

- Über die zeitliche und bauliche Realisierung muß noch eine Beratung mit dem Träger stattfinden.
- **Die Tagespflege** kann sofort in Zusammenarbeit mit Grünkraut installiert werden.
- **Eine abschnittweise Umsetzung nach Bedarf kann nur erfolgen, wenn das Gesamtkonzept steht.**
- **Inbetriebnahme nicht vor 2022.**